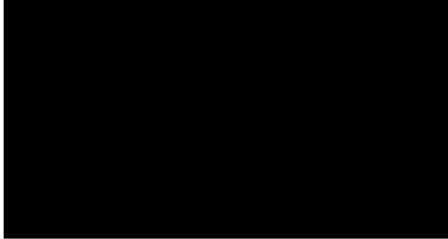




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



- Nur per Email -

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-954

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 01.09.2017

GESCHÄFTSZ. 15-724/002 II#0191

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Anzahl der im Einsatz befindlichen Rechner mit
WindowsXP und Verbindung zum Internet“ [#21520]**

HIER Überprüfung der Anwendbarkeit des IFG auf die Deutsche Bahn AG

BEZUG Ihre Email vom 04.07.2017

Sehr geehrte



zunächst danke ich für Ihre E-Mail an die Bundesbeauftragte.

Die Deutsche Bahn AG unterliegt grundsätzlich nicht den Regelungen des Informati-
onsfreiheitsgesetzes (IFG), da sie nach Art. 87e Abs. 3 Grundgesetz ein Wirtschafts-
unternehmen in privat-rechtlicher Form ist. Die Deutsche Bahn AG ist kein mit öffent-
lichen Aufgaben betrauter und hierfür mit hoheitlichen Befugnissen vom Bund aus-
gestatteter sog. „Beliehener“ und somit funktional keine Behörde im Sinne des IFG.
Die fraglichen Informationen sind daher, wie die DB AG in ihrer von mir erbetenen
Stellungnahme zutreffend mitgeteilt hat, keine amtlichen Informationen im Sinne des
IFG.

Lediglich der hier nicht betroffene Bau, die Unterhaltung und der Betrieb des Schie-
nennetzes sind durch das Grundgesetz bundesrechtlich als öffentlich-rechtliche Auf-
gaben auf die DB AG übertragen worden. In diesem Bereich wäre ein Zugang zu
amtlichen Informationen grundsätzlich möglich.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.